

## Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

### [125. Wichtige Bundesgesetzblätter, März 2004](#)

### [126. Personalmeldungen](#)

### [127. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsrates des wissenschaftlichen Universitätspersonals](#)

### [128. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz \(StudFG 1992\) an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg](#)

### [129. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz \(StudFG 1992\) an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg](#)

### [130. Ausschreibung einer Professur an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Mannheim](#)

### [131. Stellenausschreibungen an der Paris Lodron-Universität Salzburg](#)

---

### 125. Wichtige Bundesgesetzblätter, März 2004

BGBI. I 21/2004

Kundmachung: Aufhebung des § 13 Abs. 1, 2 und 9 des Universitätsgesetzes 2002 durch den Verfassungsgerichtshof

BGBI. III 6/2004

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

---

### 126. Personalmeldungen

#### Berufungen:

Dipl.-Inform. Dr.-Ing. **Christoph Kirsch** - Univ.-Prof. für "Softwarekonstruktion mit formaler Ausrichtung" - Fachbereich Informatik

Dr. **Manfred Tscheligi** - Univ.-Prof. für Human-Computer-Interaction & Usability - Fachbereich Informatik

Dr. **Christopher F. Laferl** - Univ.-Prof. für Iberoromanische Literaturwissenschaft (mit besonderer Berücksichtigung Lateinamerikas) - Fachbereich Romanistik

Dienstende von Universitätsprofessoren (mit 29.2.2004):

Univ.-Prof. Dr. **Matthias Freise** - Institut für Slawistik

Univ.-Prof. Dr. **Brigitta Lurger** - Institut für Rechtsvergleichung

#### Habilitationen:

Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät:

Dr. **Sylvia Hahn**, Ass.Prof. am FB Geschichts- und Politikwissenschaft - Univ.-Doz. für Neuere Geschichte

## 127. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsrates des wissenschaftlichen Universitätspersonals

In der konstituierenden Sitzung des Betriebsrats des wissenschaftlichen Universitätspersonals am 18.3.2004 wurden

OStR. Mag. Dr. Franz WITEK

zum Vorsitzenden sowie

Ass.Prof. Dr. Angela BIRNER und

V.Ass. Dr. Nikolaus BRESGEN

zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Dem Betriebsrat des wissenschaftlichen Universitätspersonals gehören an:

Hauptmitglieder:	Ersatzmitglieder:
BIRNER Angela	AUER Martin
BREITENBACH-KOLLER Hannelore	BIEBER Ursula
BRESGEN Nikolaus	FEIK Rudolf
DIRNINGER Christian	GALLER Stefan
HERZIG Günter	KALTENEGGER Ruth
KLAUSHOFER Reinhard	MAUSER Peter
LETTNER Herbert	SCHERL Bernhard
PEER Gundula	STEYRER Hans-Peter
PINTARIC Drago	WEICHBOLD Martin
WITEK Franz	ZELEWITZ Klaus

Gleichzeitig hat der Dienststellenausschuss der Salzburger UniversitätslehrerInnen seinen Rücktritt nach § 23 Abs. 2 lit. f PVG beschlossen.

Witek

## 128. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. An Studierende eines ordentlichen Studiums an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg können für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten Förderungsstipendien vergeben werden.
2. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:
  - a) Bewerbungsschreiben (das entsprechende Formblatt ist im Fakultätsbüro bzw. im Internet auf der Homepage der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät erhältlich) des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit (im Umfang von mindestens zwei Seiten), einer Kostenaufstellung, einem Finanzierungsplan und einem Zeitplan.
  - b) Vorlage mindestens eines Gutachtens einer/s in § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/Universitätslehrerin zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
  - c) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). **Das aktuelle Studienbuchblatt ist in Kopie vorzulegen.**
  - d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.
  - e) Verpflichtungserklärung des/der Studierenden, nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums dem Dekan vorzulegen.
3. Die Bewerbungen sind mit Angabe von **genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung** an den Dekan der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, zu richten.

4. Ein Förderungsstipendium kann von min. 700,- Euro bis max. 3.600,- Euro betragen.

5. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

**Einreichtermine** sind der **30. April 2004** für das Sommersemester 2004 und der **19. November 2004** für das Wintersemester 2004/05.

Felten

---

### **129. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg**

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes.

Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung der **folgenden Voraussetzungen** geknüpft:

- a) Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 1. Oktober 2003 und 30. September 2004 abgeschlossen.
- b) Die Absolvierung des ordentlichen Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).
- c) Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten hat nicht schlechter als 2,0 zu lauten.
- d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

3. Bei der Auswahl der Stipendiatinnen/Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Beurteilung der Diplomarbeit oder der Dissertation berücksichtigt. Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung.

4. Ein Leistungsstipendium kann von 727,- Euro bis 1.500,- Euro betragen.

5. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

6. Die Bewerbungsschreiben (das entsprechende Formblatt ist im Fakultätsbüro bzw. im Internet auf der Homepage der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät erhältlich) sind mit Angabe von **genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung** an den Dekan der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Uni-versität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, zu richten.

**Diese Bewerbungen müssen enthalten: Studienbuchblatt und Diplomprüfungszeugnis (für beide Studienrichtungen), Bakkalaureats- oder Magisterprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis in Kopie.**

Einreichtermin ist der **29. Oktober 2004**.

Felten

---

### **130. Ausschreibung einer Professur an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Mannheim**

An der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Mannheim ist ab sofort

eine C 4-Professur für

**Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht**

(Nachfolge Professor Dr. Rieble)

zu besetzen.

Auf die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 65 UG des Landes Baden-Württemberg wird hingewiesen. Die Stelle steht unbefristet zur Verfügung. Bei der ersten Berufung in ein Professorenamt ist das Dienstverhältnis gemäß § 67 Abs. 1 UG grundsätzlich zu befristen; Ausnahmen von der Befristung sind insbesondere möglich, wenn der/die Bewerber/in aus dem Ausland oder dem Bereich außerhalb der Hochschulen kommt. Soll das Dienstverhältnis nach Fristablauf fortgesetzt werden, so ist kein erneutes Berufungsverfahren erforderlich.

Die Universität Mannheim strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und fordert daher entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Schriftenverzeichnis und Angaben über durchgeführte Lehrveranstaltungen werden bis zum **30. April 2004** an den Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft, Schloss (Westflügel), D-68131 Mannheim, erbeten.

Schmidinger

### 131. Stellenausschreibungen an der Paris Lodron-Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor und übersenden diese bis **28. April 2004** an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

#### a) wissenschaftliche Mitarbeiterstellen

GZ A 0028/1-2004

Im **Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**, Bereich Betriebswirtschaftslehre, gelangt die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit **einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in Ausbildung** nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Voraussichtliche Beschäftigungsdauer: vier Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Stunden: 24
- Aufgabenbereiche: Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Mitbetreuung der Studierenden, Mitarbeit bei Forschungsprojekten und Publikationen des Dienstvorgesetzten, selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich der Verfassung einer Dissertation, Betreuung aller Belange der EDV (für Forschung und Lehre) im Fachbereich, Mitwirkung an den Verwaltungsaufgaben des Fachbereichs nach den gesetzlichen Vorgaben
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Diplomstudium der Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrungen bei der Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der strategischen Unternehmensführung, -planung und -organisation, Erfahrungen auf dem Gebiet des Technologie-Managements, strategischen und operativen Controlling, Auslandserfahrungen, Fremdsprachen- und EDV-Anwenderkenntnisse

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/3712 gegeben.

GZ A 0027/1-2004

Im **Fachbereich Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft** gelangt die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit **einem/r Assistenten/in** nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. September 2004
- Voraussichtliche Beschäftigungsdauer: sechs Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Stunden: 40
- Aufgabenbereiche: eigene wissenschaftliche Arbeit, wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich historische Musikwissenschaft, Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben nach den gesetzlichen

## Vorgaben

- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Musikwissenschaft oder diesem Doktorat gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Studienschwerpunkt im Bereich der älteren oder neueren Musikgeschichte, weitere Schwerpunkte in der Musikwissenschaft, entsprechende Veröffentlichungen, Fremdsprachen- und EDV-Anwenderkenntnisse

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/4650 gegeben.

## b) nichtwissenschaftliche Mitarbeiterstellen

GZ A 0020/1-2004

Im Fachbereich Organismische Biologie, **Botanischer Garten**, gelangen **drei Lehrstellen** im allgemeinen Gartenbau zur Besetzung.

- Vorgesehene Dienstantritte: 15. Oktober 2004, 29. Oktober 2004 und 4. Februar 2005
- Ausbildungsdauer: drei Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Stunden: 40
- Aufgabenbereiche: fundierte Ausbildung in allen für den Gärtnerberuf notwendigen Fachrichtungen
- Anstellungsvoraussetzung: positiver Pflichtschulabschluss
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Interesse und Freude an der Beschäftigung mit Pflanzen, Verlässlichkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/5506 bzw. 5532 gegeben.

GZ A 0080/1-2003

In der **Serviceeinrichtung Universitätsbibliothek** gelangt die Stelle eines Mitarbeiters nach Angestelltengesetz (vergleichbar v2 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 18. Juni 2004
- Voraussichtliche Beschäftigungsdauer: Mutterschaftskarenzurlaub
- Beschäftigungsausmaß in Stunden: 40
- Arbeitszeit: Bereitschaft zu Wechseldienst (ein- bis zweimal wöchentlich Abenddienst bis 19 Uhr)
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit in der Fachbibliothek der Gesellschaftswissenschaften, wie Benutzerinformation, Zeitschriftenverwaltung, Vorakzession für Monographien und Fortsetzungswerke
- Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Englisch- und EDV-Anwenderkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Kommunikationsfähigkeit, Servicebewusstsein

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/77340 gegeben.

GZ A 0023/1-2004

In der **Serviceeinrichtung Universitätsbibliothek** gelangt die Stelle eines Mitarbeiters nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 15. Mai 2004
- Voraussichtliche Beschäftigungsdauer: Mutterschaftskarenzurlaub
- Beschäftigungsausmaß in Stunden: 20
- Arbeitszeit: flexibel nach Vereinbarung

○ Aufgabenbereiche: Mitarbeit in der Fakultätsbibliothek der Naturwissenschaften, wie Leserbetreuung an der Info-Theke, Entlehnung und Rückgabe von Büchern, Ordnungsarbeiten und Revision im Freihandbestand, Adjustierung von Büchern und Zeitschriften

- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute EDV-, Maschinschreib- und Englischkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, genaues Arbeiten

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/5020 gegeben.

GZ A 0022/1-2004

In der **Serviceeinrichtung Universitätsbibliothek** gelangt die Stelle eines Mitarbeiters nach Angestelltengesetz (vergleichbar v4 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ab nächstmöglichem Zeitpunkt
- Voraussichtliche Beschäftigungsdauer: bis 31. Jänner 2005
- Beschäftigungsausmaß in Stunden: 40
- Arbeitszeit: Bereitschaft zu wöchentlich wechselndem Schichtdienst (Mo bis Fr jeweils 8 bis 16 Uhr bzw. 11 bis 19 Uhr)
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit in den Büchermagazinen, Einstellen und Ausheben von Büchern, Revisions-, Ordnungs- und Umräumarbeiten, Mithilfe in der Einbandstelle
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: EDV-Grundkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, genaues Arbeiten

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/77340 gegeben.

GZ A 0029/1-2004

Im Büro des Rektorats gelangt die **Leitung des Unikid - Kinderbüros** (v2) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Juni 2004
- Voraussichtliche Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Stunden: 20
- Arbeitszeit: mindestens ein Ganzttag, der Rest flexibel nach Absprache
- Aufgabenbereiche: Beratung von Studierenden und WissenschaftlerInnen hinsichtlich Kinderbetreuungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Auskünfte etc., Vernetzung mit Kinderbetreuungseinrichtungen in Stadt und Land Salzburg und Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen an anderen Universitäten, Aktualisierungen der Website [www.sbg.ac.at/unikid](http://www.sbg.ac.at/unikid), Organisation flexibler Betreuungsangebote für Kinder, wie die jährlich stattfindende Sommerbetreuung, Veranstaltungsorganisation, Projektorganisation (z.B. Kinderuni), Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "Vereinbarkeit von Ausbildung / Beruf und Familie", Betreuung der BabysitterInnenbörse
- Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung, Auseinandersetzung mit dem Themenbereich "Vereinbarkeit von Beruf und Familie"
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: pädagogische Ausbildung und Praxis, EDV-Anwenderkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Managementfähigkeit und Organisationskompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/2524 gegeben.

## Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. April 2004

Redaktionsschluss: Donnerstag, 15. April 2004

Internet-Adresse: [www.sbg.ac.at/dir/mbl/2004/home.htm](http://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2004/home.htm)

---